

Neue Gemeindeabgaben. In der heutigen Stadtratssitzung berichtete Stadtrat Speiser über eine Anzahl neuer Abgaben in Steuern, welche die Gemeinde Wien in Ausführung von Beschlüssen, welche in der Budgetdebatte gefaßt wurden, einführen soll. Die Anträge betreffend Billardsteuern, Abgaben für Equipagen und Reitpferde wurden über Antrag der Christlichsozialen, nachdem diese Vorlagen noch nicht das Finanzkomitee beschäftigt hatten, vom Vorsitzenden Vizebürgermeister Emmerling von der Tagesordnung abgesetzt und werden in der Freitagsitzung zur Beratung kommen. Die Gemeindeabgaben für Kraftwagen wurde gemäß dem Referentenantrage im folgenden Ausmaße beschlossen: Für Personenkraftwagen bis zu 10 Pferdekraften gelangt eine Abgabe von 500 K. zur Einhebung, bis zu 20 Pferdekraften wird diese Steuer auf 1000 K., bis 30 Pferdekraften auf 2000 K., bis 40 Pferdekraften auf 4000 K., bis zu 50 Pferdekraften auf 5000 K. und bei mehr als 50 Pferdekraften auf 10.000 K. festgesetzt. Ein Antrag des Stadtrates Schmid, welcher für die zwei untersten Gruppen nur eine Steuer von 200, bezw. 500 K. im Vorschlag brachte, wurde abgelehnt. Das Erträgnis dieser Steuer wird voraussichtlich für Wien 3 Millionen Kronen betragen. Im Lande Niederösterreich wird die Steuer in demselben Ausmaße eingeführt werden und dürfte ungefähr 600.000 K. einbringen. Mit dem Lande Niederösterreich wurde eine Vereinbarung getroffen, dahingehend, daß die Erträgnisse der Autosteuer in Wien und Niederösterreich zusammengeworfen und aus dem Gesamtertrag der Gemeinde Wien drei Viertel, dem Lande Niederösterreich ein Viertel zugewiesen werden. — Der Antrag des Stadtrates Speiser auf eine Fuhrwerksabgabe, die an Stelle der bisherigen Lizenzgebühren treten soll, wurde in folgendem Ausmaße angenommen: Für Kalesche und Automobile beträgt die Abgabe 300 K., für Einspänner mit Pferdebetrieb 150 K. und für Kleinfuhrwerke mit zugewiesenem Standpunkt 30 K. Ein Antrag des Stadtrates Baugin, der beantragte, von der Einführung dieser Abgabe im Hinblick auf die schlechte Lage des Lohnfuhrwerkerstandes abzusehen, wurde abgelehnt. Der Berichterstatter begründete die Ablehnung mit der schlechten Finanzlage der Gemeinde Wien, die auf diese Einnahme nicht verzichten könne.